

## Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes zu Beschäftigten mit Löhnen unter 13,50 Euro

### Hintergrund:

Die EU-Mindestlohn-Richtlinie (EU 2022/2041; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2041>) empfiehlt den Mitgliedsstaaten, sich bei der Anpassung der nationalen, gesetzlichen Mindestlöhne an international üblichen Referenzwerten wie etwa 60 Prozent des mittleren Lohns (Median) zu orientieren. Nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes liegt der derzeitige Mindestlohn mit 12 Euro/ Stunde darunter. Um die Schwelle von 60 Prozent des Medians zu erreichen wären nach Berechnungen des WSI 13,50 Euro notwendig (<https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-mindestlohn-weiterentwickeln-48106.htm>).

Das Statistische Bundesamt weist ergänzend darauf hin, dass in der Statistik „alle Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass auch Personen, die nicht nach dem Mindestlohn bezahlt werden müssen (wie beispielsweise Auszubildende, Praktikanten oder Personen unter 18 Jahren), in der Auswertung enthalten sind.“

DIE LINKE im Bundestag fordert, die Ausnahmen vom Mindestlohn zu streichen, um eine Geltung der Lohnuntergrenze flächendeckend für alle abhängig Beschäftigten durchzusetzen (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/015/2001503.pdf>). Insofern bilden die Zahlen realistisch ab, wie viele Beschäftigte von einer Anhebung des Mindestlohns gemäß der EU-Richtlinie auf in Orientierung am Referenzwert von 60 Prozent des Medianlohns auf 13,50 Euro profitieren würden.

### Auswertung im Einzelnen:

- Laut Verdiensterhebung arbeiteten im April 2022 insgesamt 40.989.000 Millionen (Ost: 5.191.000 // West: 35.798.000) abhängig Beschäftigte, darunter:
  - ♂ 21.446.000 (Ost: 2.682.000 // West: 18.765.000)
  - ♀ 19.543.000 (Ost: 2.509.000 // West: 17.033.000)
- Löhne unterhalb von 13,50€/ Stunde:
  - insgesamt: 11.184.000 (27%)
    - Ost: 1.704.000 (33%) // West: 9.480.000 (26%)
  - Nach Geschlecht
    - ♂ 5.002.000 (23%)  
Ost: 822.000 (31%) // West: 4.180.000 (22%)
    - ♀ 6.182.000 (32%)  
Ost: 882.000 (35%) // West: 5.300.000 (31%)

→ 55,3 % der Beschäftigten mit Löhnen unterhalb von 13,50 Euro sind weiblich  
→ im Osten sind anteilig mehr Beschäftigte von niedrigen Löhnen < 13,50 Euro betroffen  
→ insgesamt verdient jede/r vierte abhängig Beschäftigte (27%) aktuell weniger als 13,50 Euro würde von einer entsprechenden Anhebung des Mindestlohns direkt profitieren

- Nach Branchen:
  - Gastronomie: 946.000 (insg. 1.233.000 Beschäftigte; 77%)
  - Beherbergung: 241.000 (insg. 429.000 Beschäftigte; 56%)
  - Einzelhandel: 1.417.000 (insg. 2.941.000 Beschäftigte; 48%)

→ ein knappes Viertel der Beschäftigten (23,3%) mit Löhnen < 13,50 Euro arbeiten in den Branchen Gastronomie, Beherbergung und Einzelhandel  
→ 13% der Beschäftigten mit Löhnen < 13,50 Euro sind im Einzelhandel tätig

O-Ton Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

„Der Arbeitsminister erwartet eine ‚deutliche Steigerung‘ des gesetzlichen Mindestlohns und Kanzler Scholz fordert ‚höhere Löhne im Osten‘ – ganz so, als seien die Herren nicht Minister und Kanzler, sondern Hinterbänkler in der Opposition. Statt das nur in der Presse zu verkünden, gibt es einen einfachen Weg, um es umzusetzen: Klare Vorgaben zur Anpassung des Mindestlohns, so wie sie auch die Europäische Union empfiehlt, nämlich 60 Prozent des mittleren Lohns. Mit dieser Untergrenze würde der Mindestlohn bereits jetzt rund 13,50 Euro betragen. Das ist im Hinblick auf die Preissteigerungen, insbesondere bei Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs, auch dringend erforderlich. Politische Entscheidungen haben zur Erosion des Tarifvertragssystems geführt, es ist jetzt die Verantwortung der Bundesregierung, die Tarifbindung wieder zu stärken und dort, wo keine Tarifverträge gelten, durch klare Spielregeln dafür sorgen, dass Beschäftigte von ihrer Arbeit leben können.“